

Beitragssordnung

des Landesvereins wir pflegen in Rheinland-Pfalz e.V.

Stand: März 2025

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Beitragsordnung gilt gemäß der letzten gültigen Satzung für die Mitglieder des Landesvereins Rheinland-Pfalz „wir pflegen in Rheinland-Pfalz (e. V.)“.
2. Diese Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 29. März 2025 beschlossen und gilt ab 01.04.2025.

§ 2 Beitragspflicht

1. Jedes Mitglied hat einen Mitgliedsbeitrag an den Verein zu entrichten.
2. Der Mitgliedsbeitrag kann freiwillig festgelegt werden und beträgt p. a. mind. 30,- €.
3. Für Personen in Ausbildung, mit Sozialeinkommen oder in ähnlicher Situation ist ein ermäßigter Beitrag von 10,- € möglich.
4. In Ausnahmefällen und auf Antrag können sich Mitglieder von der Beitragszahlung befreien lassen. Der Beitrag wird dann aus dem „Solidaritäts-Fonds“ aufgebracht. Der Vorstand entscheidet darüber im Einzelfall.
5. Von dem Beitrag der Mitglieder gehen 25 % der Beitragseinnahmen des Vorjahres (ohne „Solidaritäts-Fonds“ und Spenden) an den Bundesverband. Stichtag für die Erhebung ist der 31.12. des Vorjahres. Im Jahr der Gründung ist der Landesverein wir pflegen in Rheinland-Pfalz (e.V.) von dieser Abgabe befreit.
6. Der Landesverein hält einen „Solidaritäts-Fonds“ vor. Der „Solidaritäts-Fonds“ kann Vereinsmitgliedern ohne ausreichende finanzielle Mittel, die Mitgliedschaft (Übernahme des Beitrags) sowie Teilnahme an Fachtagungen, Mitgliedertreffen oder Außenvertretungen des Vereins ermöglichen, sofern der „Solidaritäts-Fonds“ über entsprechende Mittel verfügt.

§ 3 Beitragshöhe und Fälligkeit

	Mitgliedsbeitrag ¹	davon für den Solidaritäts-Fonds
Mitgliedsbeitrag jährlich – fällig zum 15.04.		
natürliche Personen	10 € ²	
	30 €	
	60 €	30 €
	120 €	60 €
	240 €	120 €
	150 €	fördernde Mitglieder (ohne Stimmrecht)

50 € juristische Personen (ohne Stimmrecht)

1 höhere Beiträge oder Spenden sind herzlich willkommen

² ermäßiger Beitrag für Personen in Ausbildung, mit Sozialeinkommen, Ansprechpartner einer SHG, ...

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
 2. Die Mitgliedsbeitragshöhe gilt für das Kalenderjahr.
 3. Für Mitglieder, die dem Verein in der ersten Jahreshälfte beitreten, wird der Jahresbeitrag fällig. Bei Beritt in der zweiten Jahreshälfte wird der halbe Jahresbeitrag fällig. Änderungen der persönlichen Angaben sind der Vereinsverwaltung schnellstmöglich mitzuteilen.

§ 4 Zahlungsweise

1. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihren Beitrag bis spätestens 15.03. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
 2. Beiträge des Vereins können durch Abbuchung im SEPA-Lastschriftverfahren erhoben werden. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.
 3. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontoänderungen umgehend schriftlich der Vereinsverwaltung mitzuteilen.
 4. Bei Lastschriftrückgaben werden die Gebühren der Bank an das Mitglied weitergegeben.
 5. Bei Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge. Für das Jahr des Ausscheidens besteht Beitragspflicht.

§ 5 Konsequenz bei Verzug

1. Kommt ein Mitglied mit der Bezahlung des Mitgliedsbeitrages in Verzug, so erfolgt eine Erinnerung mit Fristsetzung. Wird die Frist nicht eingehalten, wird eine zweite schriftliche Erinnerung geschickt, für die wird eine Mehraufwandsgebühr von 10,00 € fällig.
 2. Der Vorstand hat das Recht, jedes Mitglied aus dem Verein auszuschließen, wenn der Beitrag auch nach der zweiten schriftlichen Erinnerung nicht entrichtet wird.

§ 6 Vereinskonto

1. Zahlungen, sofern nicht per SEPA-Mandat, sind nur auf das folgende Konto zulässig:
Bankname: Kreissparkasse Mayen
IBAN: DE14 5765 0010 0098 0952 35 BIC: MALDAE51MYN
 2. Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht anerkannt.

§ 7 Verwendung der Gelder

1. Die Beitragsgelder sind für die Erfüllung der Aufgaben des Vereins gemäß der geltenden Satzung zu verwenden.
 2. Durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrags entstehen für das Mitglied keine Ansprüche auf Sach- oder anders geartete Leistungen.

VR 22357 Registergericht Koblenz | STNR 29 / 650 / 06961 FA Mayen
KREISSPARKASSE Mayen: IBAN: DE14 5765 0010 0098 0952 35 . BIC: MALADE51MYN
VORSTAND: Ralf Birk, Prof. Dr. Elisabeth Jünemann, Dieter Klein
Waltraud Klein

